

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 141-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.STA.24093

Eingereicht am: 20.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1141/2016 vom 26. Oktober 2016
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Selbstbestimmung von Moutier und Erinnerungsvermögen des Regierungsrats

Die Juradelegation des Regierungsrates hat am 17. Juni 2016 – also genau ein Jahr bevor die erste bernjurassische Gemeinde über ihre Kantonszugehörigkeit abstimmen wird – eine Standortbestimmung vorgenommen und den Anlass genutzt, um die Abstimmungskampagne zu eröffnen.

Der Regierungsrat hat sich nicht damit begnügt zu verkünden, dass gegen das KJBG kein Referendum ergriffen wurde und das Gesetz somit am 1. August 2016 in Kraft treten kann. Der grösste Teil seiner Medienkonferenz war den Argumenten gewidmet, die seiner Ansicht nach die An eignung der Stadt Moutier durch Bern rechtfertigen.

Obwohl man hätte erwarten können, dass die Juradelegation mit einem Trumpf auffährt, erfuhr man nichts Neues, womit sich die Stimmberechtigten hätten auseinandersetzen können. Ganz im Gegenteil! Der Regierungsrat hat seine bisherige Haltung der vornehmen Zurückhaltung aufgegeben und den Stimmberechtigten von Moutier die Leviten gelesen, indem er ihnen wie einem Kind erklärte, was für sie schlecht ist, und ihnen in einem herablassenden Ton der Bevormundung ziemlich offen mit angeblichen Risiken drohte.

Mit der Aussage «Moutier darf nicht der Taube auf dem Dach nachjagen» hat sich der Regierungsrat zu einer verzerrten Darstellung hinreissen lassen, indem er vorgibt, der Status quo sei Synonym von Sicherheit, während die Veränderung ein Risiko bedeute.

Der Regierungsrat hat anscheinend vergessen, dass er selbst mehrfach versucht hat, der Bevölkerung von Moutier den Spatz aus der Hand zu reissen (Notfalldienste der Spitäler, Handels-

schule, RAV usw.), und dass es gemäss Roadmap an den jurassischen Behörden ist, ein Angebot zu unterbreiten, das die Juradelegation nun abfällig als Taubenjagd betitelt.

Auch wenn verständlich ist, dass die Regierung den Organisatoren des probernischen Festes, das heimlich oberhalb von Moutier abgehalten wurde, Garantien geben wollte, so wirft diese militante Haltung doch Fragen auf.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Regierungsrat spricht von einem Risiko für das Spital. Doch wer wollte im Jahr 2000 den Notfalldienst des Spitals Moutier schliessen, und wer hat 2011 versucht, das Spital zu einem Gesundheitszentrum zu degradieren? Die Berner Regierung oder die jurassischen Behörden?
2. Die Juradelegation spricht von einem Risiko für den Bildungsstandort Moutier. Doch wer hat die Krankenpflegeschule, das Berufsbildungszentrum Tornos und die kaufmännische Berufsfachschule geschlossen, die Diplommittelschule dem Französischen Gymnasium einverleibt und eine Verschiebung dieser Schule nach Biel in Betracht gezogen? Die Berner Regierung oder die jurassischen Behörden?
3. Der Regierungsrat spricht von einem Risiko für das zentrale Verwaltungsgebäude. Doch wer hat das Regierungsstatthalteramt nach Courtelary verschoben? Wer hat am Tag nach der Abstimmung von 1998 versucht, die gesamte Steuerverwaltung nach Courtelary zu verlegen? Und wer will heute die RAV-Zweigstelle in Moutier schliessen? Die Berner Regierung oder die jurassischen Behörden?
4. Die Juradelegation spricht von einem Risiko für den Kulturstandort. Doch wer leistet seit Jahrzehnten finanzielle Beiträge an ausserkantonale Kulturveranstaltungen und Kulturinstitutionen (Kunstmuseum, Stand'été usw.)? Die Berner Regierung oder die jurassischen Behörden? Welche Beträge hat der Kanton Jura entrichtet?
5. Die Juradelegation behauptet, Moutier habe 2015 dank dem kantonalen Finanzausgleich über 2,5 Millionen Franken erhalten. Hat der Regierungsrat auch nachgerechnet, wie viel Moutier im Kanton Jura erhalten hätte? Warum sagt der Regierungsrat nichts über den entsprechenden Betrag im Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich?
6. Warum sagt die Juradelegation nichts über das Steuerwesen? Gibt es in diesem Bereich keinerlei Risiken?

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellantin weist auf einen angeblichen Gedächtnisverlust des Regierungsrates hin. Der Regierungsrat hält fest, dass ihm seine früheren Entscheide bekannt sind und er weiterhin gewillt ist, in Moutier gute Voraussetzungen für den Erfolg von künftigen Projekten zu schaffen.

Transparenz und Objektivität standen im Zentrum der Medienkonferenz der Juradelegation des Regierungsrates vom 17. Juni 2016. Gemäss Artikel 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Information der Bevölkerung informieren die Behörden «über ihre Tätigkeit und schaffen damit die Grundlage für eine freie Meinungsbildung». Für die Berner Regierung ist selbstverständlich, dass sie ihre Haltung ausschliesslich auf dem Gebiet des eigenen Kantons vertritt.

Frage 1

Der Regierungsrat ist für die Spitalplanung im Kanton Bern verantwortlich, während die jurassischen Behörden für die Betriebe in ihrem Kantonsgebiet zuständig sind. Das Regionalspital im Berner Jura hat sich gut entwickelt, wie der Regierungsrat mit Genugtuung feststellt. Am Standort in Moutier arbeiten derzeit über 300 Personen im Vollzeitpensum. In St. Immer sind es nahezu gleich viele. Um das Spital erfolgreich in die Zukunft zu führen, braucht es laufend Anpassungen und ein ständiges In-Frage-Stellen des Angebots. In diesem Zusammenhang weist die Berner Regierung darauf hin, dass andere Kantone noch weiter reichende Überlegungen angestellt und die Akutpflege zulasten der übrigen Standorte an einem einzigen Standort konzentriert haben.

Frage 2

Wie der Interpellantin zweifellos bekannt ist, sind die jurassischen Behörden zuständig für die bildungspolitischen Entscheide des Kantons Jura, während die entsprechenden Entscheide im Kanton Bern den bernischen Gemeinde- und Kantonsbehörden obliegen.

Frage 3

Der Beschluss, die Verwaltungsstrukturen neu zu organisieren und das Regierungsstatthalteramt nach Courtelary zu verlegen, wurde damals vom Grossen Rat des Kantons Bern getroffen, dem auch die Interpellantin angehört. Die Stimmberechtigten in Moutier haben zusammen mit der Bevölkerung im gesamten Kanton der Schaffung von fünf Verwaltungsregionen und zehn Verwaltungskreisen anstelle der 26 Regierungsstatthalterämter – Moutier eingeschlossen – zugestimmt.

Diese Umstrukturierung hinderte die bernischen Kantonsbehörden nicht daran, weiterhin eine für die Regionen vorteilhafte Politik der dezentralisierten Ämter zu betreiben. In der Gemeinde Moutier arbeiten 378 Personen für den Kanton Bern. Das gesamte Pensum entspricht 267,8 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) (Stand Ende Juni 2016). Die klassischen Verwaltungsbereiche, zu denen insbesondere die Kantonspolizei, die Steuerverwaltung, das Betreibungs- und Konkursamt sowie die Psychiatrischen Dienste gehören, kommen auf fast 168 VZÄ. Auf den Bildungsbereich entfallen rund 100 VZÄ.

Im Kanton Bern gibt es sechs RAV-Zweigstellen, davon eine in Moutier mit zwei Personen.

Frage 4

Der Regierung des Kantons Bern liegt die interkantonale Zusammenarbeit am Herzen. Aus diesem Grund beteiligt sich der Kanton Bern wie der Kanton Jura über die Kantonsgrenze hinaus an der Finanzierung verschiedener gemeinsamer Institutionen. Budgetiert sind im Jahr 2016 beispielsweise die Leistung von 117 000 Franken für den Bibliobus der Université populaire jurassienne, über 65 000 Franken für das Musée jurassien d'art et d'histoire in Delsberg, 30 000 Franken für die Association interjurassienne des Centres Culturels in Saignelégier, 24 000 Franken für die Société jurassienne d'émulation in Pruntrut sowie 16 000 CHF für die Fédération jurassienne de musique, die ebenfalls in Pruntrut beheimatet ist.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass der Kanton Bern auch die Halles in Pruntrut (CHF 10 000), das Dictionnaire du Jura (CHF 8000), den Kulturverein Nef in Noirmont (CHF 5000) und die Union des chanteurs jurassiens in Bure (CHF 1000) subventioniert. Weitere 7500

Franken erhält das Institut jurassien des sciences, des lettres et des arts in Lausanne. Für 2016 beträgt das Gesamtbudget somit 325 000 Franken.

Darüber hinaus unterstützt der Kanton Bern die Kultur in Moutier mit jährlich rund 700 000 Franken. Diese Mittel werden vom Bernjurassischen Rat (BJR), der für die Kulturförderung zuständig ist, sowie von der Erziehungsdirektion bewilligt.

Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, welche Absichten die jurassischen Behörden in Bezug auf die Kulturfinanzierung hegen, sollte sich die Bevölkerung von Moutier für den Verbleib im Kanton Bern entscheiden. Die Interpellantin hat aber sicher die Möglichkeit, bei den entsprechenden Stellen im Kanton Jura in Erfahrung zu bringen, in welchem Umfang der Kanton Jura die Kulturinstitutionen im Moutier heute unterstützt.

Frage 5

Die Juradelegation hat im Juni faktengetreu festgehalten, dass Moutier im Jahr 2015 im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs Leistungen in der Höhe von 2 542 081 Franken erhalten hat.

Im September wurde ein im Auftrag der Kantone Bern und Jura sowie der Gemeinde Moutier erstelltes Gutachten¹ veröffentlicht. Dieses enthält Antworten im Zusammenhang mit dem kantonalen und eidgenössischen Finanzausgleich (Fragen: «Welchen Betrag hat der Kanton im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs pro Einwohner erhalten?», «Wie würde sich ein Übertritt Moutiers zum Kanton Jura in Bezug auf diese Auszahlungen auswirken?», «Welchen Betrag erhält die Gemeinde Moutier im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs im Kanton Bern und bei einem allfälligen Übertritt im Kanton Jura?»).

Die Mittel aus dem Nationalen Finanzausgleich fliessen in die jeweiligen Kantons- und nicht in die Gemeindekassen. Das heisst, die Bürgerinnen und Bürger von Moutier würden also nicht unmittelbar von einer Verschiebung der Mittel von einem Kanton in den anderen profitieren. Somit besteht kein direkter Zusammenhang mit der Gemeindeabstimmung. Im Übrigen stellt die JDR fest, dass es angesichts der anstehenden Reform des eidgenössischen Finanzausgleichs gewagt wäre, über den aktuellen Zeitraum hinaus Prognosen anzustellen.

Frage 6

Das unter Punkt 5 bereits erwähnte Gutachten enthält Einschätzungen im Zusammenhang mit dem Steuerwesen (unter dem Kapitel «Vergleich der Steuerbelastung von verschiedenen Arten natürlicher Personen – Verheiratete mit oder ohne Kinder, Ledige, Rentner – in der Gemeinde Moutier bzw. in einer oder mehreren vergleichbaren Gemeinden des Kantons Jura»). Doch nicht einmal die Fachleute können derzeit wirklich abschätzen, welche finanziellen Auswirkungen ein Kantonswechsel für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Moutier hätte. Dies umso mehr, als die finanzielle Belastung, mit der die Gemeinde Moutier insbesondere aufgrund des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen und Gemeinden konfrontiert wäre, nicht bekannt ist.

¹ Das Gutachten kann heruntergeladen werden unter:
<https://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2016/09/2016-09-14-moutier-rapport-idheap-eco-fr.pdf>

Die Juradelegation des Regierungsrats hat am 17. Juni 2016 aufgezeigt, in welchen Bereichen die Unsicherheit bei einem Kantonswechsel von Moutier besonders gross ist. Bei dieser Gelegenheit hat sie dargestellt, auf welche Errungenschaften und Sicherheiten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Moutier bei ihrer Meinungsbildung in Sachen Kantonszugehörigkeit abstützen können.

Verteiler

- Grosser Rat